

Ergänzung zur Vorlage Nr. 2026/0257/1

1. Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat, seine Ausschüsse und die Stadtkämmerin/den Stadtkämmerer vom 03.11.2025

Synopse

Alte Fassung Zuständigkeitsordnung	Neue Fassung Zuständigkeitsordnung
<p>§ 3 Beratungskompetenzen der Ausschüsse</p> <p>(5) Der Bürger- und Umweltausschuss (BU) ist beratend zuständig für die Angelegenheiten</p> <ul style="list-style-type: none">- der Statistikstelle,- des Fachbereichs Mobilität und Klimaschutz (31),- des Fachbereichs Umwelt (32),- des Fachbereichs Bürger und Integration (33),- des Fachbereichs Veterinärmedizin (39) sowie- des Tierheims <p>der Stadtverwaltung.</p> <p>Er wirkt ferner beratend mit</p> <p>[...]</p> <p>5. bei städtischen Baumaßnahmen, welche die fachliche Zuständigkeit der in Satz 1 genannten Fachbereiche berühren.</p>	<p>§ 3 Beratungskompetenzen der Ausschüsse</p> <p>(5) Der Bürger- und Umweltausschuss (BU) ist beratend zuständig für die Angelegenheiten</p> <ul style="list-style-type: none">- der Statistikstelle,- des Fachbereichs Mobilität und Klimaschutz (31),- des Fachbereichs Umwelt (32),- des Fachbereichs Bürger und Integration (33),- des Fachbereichs Veterinärmedizin (39) sowie- des Tierheims <p>der Stadtverwaltung.</p> <p>Er wirkt ferner beratend mit</p> <p>[...]</p> <p>5. bei der Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a BauGB zu „größeren Projekten“ des Wohnungsbaus gemäß den vom Rat beschlossenen Leitsätzen und Verfahren zur Anwendung des Gesetzes zur Be-</p>

	<p>beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Bauturbo“) in Leverkusen, soweit diese überwiegend Grün-, Forst-, Wasser- oder landwirtschaftliche Flächen oder in besonderer Weise derartige Belange betreffen oder eine Strategische Umweltprüfung gemäß UVPG notwendig ist, sowie</p> <p>6. bei städtischen Baumaßnahmen, welche die fachliche Zuständigkeit der in Satz 1 genannten Fachbereiche berühren.</p>
<p>§ 4 Allgemeine Entscheidungskompetenzen der Ausschüsse</p> <p>3. Entscheidungen nach den Vergaberichtlinien der Stadt Leverkusen, sofern eine reguläre Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen nicht erreicht werden kann.</p>	<p>§ 4 Allgemeine Entscheidungskompetenzen der Ausschüsse</p> <p>3. Entscheidungen nach der Satzung über die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen der Stadt Leverkusen – Vergabesatzung - in der jeweils geltenden Fassung, sofern eine reguläre Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen nicht erreicht werden kann.</p>
<p>§ 5 Besondere Entscheidungskompetenzen einzelner Ausschüsse</p> <p>5. Der Sozialausschuss (S) entscheidet über</p> <p>[...]</p> <p>b) den Abschluss von Verträgen über sonstige zu den Aufgaben der Fachbereiche nach § 2 Abs. 6 zählenden Dienstleistungen,</p>	<p>§ 5 Besondere Entscheidungskompetenzen einzelner Ausschüsse</p> <p>5. Der Sozialausschuss (S) entscheidet über</p> <p>[...]</p> <p>b) den Abschluss von Verträgen über sonstige zu den Aufgaben der Fachbereiche nach § 3 Abs. 6 zählenden Dienstleistungen,</p>

7. Der Bauausschuss (BAU) entscheidet über

[...]

- e) Grundsätze zur Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen, Forsten, Straßenbegleitgrün und Hochbauten sowie
- f) Beschlüsse über die Aufstellung, Änderung oder Aufhebung von ortsrechtlichen Vorschriften bei der Bauleitplanung mit Ausnahme der abschließenden Abwägungsentscheidung und des Satzungsbeschlusses.

7. Der Bauausschuss (BAU) entscheidet über

[...]

- e) Grundsätze zur Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen, Forsten, Straßenbegleitgrün und Hochbauten,
- f) Beschlüsse über die Aufstellung, Änderung oder Aufhebung von ortsrechtlichen Vorschriften bei der Bauleitplanung mit Ausnahme der abschließenden Abwägungsentscheidung und des Satzungsbeschlusses sowie
- g) die Zustimmung der Gemeinde gemäß § 36a BauGB zu „größeren Projekten“ des Wohnungsbaus gemäß den vom Rat beschlossenen Leitsätzen und Verfahren zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung („Baturbo“) in Leverkusen.